

INFORMATION

des Obmannes Dr. Hans Freiler



Donnerstag, 12. Februar 2015

Übertragung von Guthaben einer Mitarbeitervorsorgekasse

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Für alle Arbeitsverhältnisse, die ab dem 1. Jänner 2003 neu begründet wurden, gilt die betriebliche Mitarbeitervorsorge („Abfertigung neu“). Für niederösterreichische Landesbedienstete ist die Niederösterreichische Vorsorgekasse AG (<http://www.noevk.at/>) zuständig.

Alle Kolleginnen und Kollegen, die bei ihrem vorherigen Arbeitgeber bei einer anderen Mitarbeitervorsorgekasse eine Abfertigungsanwartschaft erworben haben, können die dort erworbenen Abfertigungsbeiträge zusammenführen und der Vorsorgekasse des aktuellen Arbeitgebers übertragen, wenn diese mindestens 3 Jahre beitragsfrei in der vorherigen Vorsorgekasse ruhen.

Eine Zusammenlegung ist ratsam, da es übersichtlicher ist, alle Abfertigungsbeiträge bei einer Vorsorgekasse zu haben. ArbeitnehmerInnen müssen sich allerdings nicht sorgen, dass ihre Beiträge verloren gehen oder „vergessen“ werden, wenn sie bei verschiedenen Vorsorgekassen liegen.

Für eine Zusammenlegung schicken sie einen Antrag (siehe beiliegenden Musterantrag) an Ihre bisherige Vorsorgekasse.

Mit den besten Grüßen

